

Grundausschreibung für den Clubsport Trial 2023

Stand: 02.01.2023 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer / Helfer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung
6. Technische Bestimmungen
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC e. V.
Ansprechpartner: Jasmin Singer-Scherhammer
E-Mail: jasmin.singer-scherhammer@adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

- 1.1 Trial ist ein Geschicklichkeitswettbewerb für Motorräder im Gelände, bei dem man die Füße nicht auf den Boden setzen darf. Es ist der Versuch (engl. Trial) schwierigste Geländepassagen mit dem Motorrad fehlerfrei zu bewältigen. Die gefahrene Zeit spielt für die Platzierung eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht beim Trial die Maschinenbeherrschung in den „Sektionen“ genannten Wertungsprüfungen.
- 1.2 Der Classic-Trial (Motorräder bis Baujahr 1990) gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport. Der Classic-Trial dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.
- 1.3 Die Clubsport-Wettbewerbe Trial unterliegen den folgenden Bestimmungen:
- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
 - der Clubsport-Grundausschreibung Trial
 - DMSB-Umweltrichtlinien
 - DMSB-Lizenzbestimmungen
 - DMSB-Ethikkodex
 - Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
 - den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
 - Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
 - Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

- 2.1 Für die Veranstaltung ist eine Kurz-Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Grundausschreibung und, soweit hier nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.
- 2.2 Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige Sportabteilung.
- 2.3 Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:
- a) Jugendtrial – Veranstaltung
offen für Jugendliche (Jahrgänge **2017-2005**) mit gültigem Jugendausweis eines den DMSB tragenden Verbandes.
 - b) Clubsport - Trial - Veranstaltung
offen für Fahrer (ab Jahrgang **2004**) mit mindestens DMSB-C-Lizenz oder Race Card. Siehe Punkt 5.2 Ausnahmeregelung
 - c) Kombinierte Jugendtrial- und Clubsport – Trial – Veranstaltungen mit Startberechtigung von Jugendlichen und Erwachsenen
Es steht dem Veranstalter frei, für Fahrer, die bei DMSB-Veranstaltungen in der Klasse 1 starten, eine gesonderte Wertung auszuschreiben.

- 2.4 Die Veranstaltung darf nur auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände stattfinden.
- 2.5 Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.
- 2.6 Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Ein Krankenwagen muss zu jeder Zeit abrufbar sein.

3. Teilnehmer / Fahrer / Helfer

- 3.1. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

- 3.2 Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten.

3.3 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Jugendliche ab Jahrgang 2017 bis Jahrgang 2005, die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Jugendausweises von einem den DMSB tragenden Verbandes.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

Erwachsene ab Jahrgang 2004 sollten zudem persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein.

3.3 Helfer

Jeder Fahrer kann einen Helfer registrieren lassen, der mindestens 18 Jahre sein muss. Der Helfer darf sich nicht innerhalb der Sektionsbegrenzung aufhalten, es sei denn, dies wird ihm zu Sicherheit des Fahrers von einem Sportwart ausdrücklich gestattet (Helmtragepflicht). Der Helfer darf sich nicht mit dem Motorrad des Fahrers vor der Sektion anstellen (Der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden). Die Streckenführung des Wettbewerbs ist auch für den Helfer bindend.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 Nennungen

Nennungen müssen schriftlich oder online erfolgen.
Für Regionalmeisterschaften sind Blocknennungen möglich.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

4.3 Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt.

5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung

5.1

Klasse 7	Seitenwagen = A-/B-/C-Lizenz
Klasse A	Automatik Nummernschild rot / Startnummer schwarz
Klasse 6	Jugendliche
Klasse 6B	Nummernschild rot / Startnummer weiß
Klasse 5	Jugendliche
Klasse 5B	Nummernschild schwarz / Startnummer weiß
Klasse 4	Jugendliche
Klasse 4B	Nummernschild grün / Startnummer weiß
Klasse 3	Jugendliche
Klasse 3B	Nummernschild blau / Startnummer weiß
Klasse 2	Jugendliche
Klasse 2B	Nummernschild weiß / Startnummer schwarz
Klasse 1	Nummernschild gelb / Startnummer schwarz

Es gilt nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung:

Für Jugendliche (Jahrgang [2017-2005](#)) gilt max. 125ccm Hubraum.

Für Erwachsene (Jahrgang [2004](#) und älter) und für Jugendliche in den Klassen 1 und 2 ist der Hubraum freigestellt.

(Automatikklasse Jahrgänge: [2017-2013](#))

Es ist den Veranstaltern freigestellt, Klassen zusammenzulegen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen zusätzliche Klassen (z.B. Senioren-, Oldtimer-Klassen oder Elektro-Bike-Klassen) auszuschreiben. Eine Teilnahme von Elektro Trial Motorrädern in den bestehenden Klassen ist möglich.

- 5.2 Jugendliche können ab dem Tag, an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag auf ein Motorrad mit mehr als 125ccm (hubraumoffen) umsteigen, wenn die für den Fahrer zuständige Sportabteilung diesem Ausnahme-Antrag zustimmt. Für die Zustimmung des Antrags müssen entsprechende Leistungsnachweise hinterlegt und die einmal gewählte Klasse* beibehalten werden. *über 125ccm ist ein Start nur im Clubsport möglich.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen gem. DMSB MotorradSPORT Handbuch Teil 3 für Trial entsprechen. Siehe www.dmsb.de bzw. vor Ort am Aushang der Veranstaltung. Eine Überprüfung der Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.

Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Disqualifikation. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel.

Für Motorräder mit Reifengrößen (vorne 21“ hinten 18“) gelten die Bestimmungen des DMSB. Bei kleinen Durchmessern ist die Wahl der Reifen freigestellt sein.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises (z. B. Jugendausweis, Lizenz);
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3a)

7.2 Technische Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt. Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

1. Räder und Bereifung
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Abreißschalter / Zündunterbrecher (Die Motorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten, funktionierenden, leicht erreichbaren Zündunterbrecher ausgestattet sein, der in Funktion tritt, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Der Zündunterbrecher wird durch ein Kabel, welches über das Handgelenk des Fahrers gestreift oder an dessen Gürtel befestigt wird und nicht länger als ein Meter ist, ausgelöst)
9. Kettenschutz (muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das hintere Kettenrad muss vollkommen geschlossen oder auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Abdeckung versehen sein.)
10. Geräusentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)
11. Startnummernschild (siehe Artikel 5)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen) Auch der Helfer muss einen Schutzhelm tragen.
2. Stiefel
3. Lange Hose

Für Jugendliche (bis Jahrgang 2005 ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

8. Durchführung

8.1 Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt. Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft.

8.2 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Durchfahrtskontrollen usw. hingewiesen werden.

8.3 Start

Der Start erfolgt einzeln, klassen- oder gruppenweise.

8.4 Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Der Fahrleiter kann die Reihenfolge der Sektionen freigeben. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zur sofortigen Disqualifikation. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht die Disqualifikation des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.5 Fahrzeit

Eine Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden pro Fahrer darf vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf ebenfalls festgelegt werden. Darauf ist in der Ausschreibung sowie in der Fahrerbesprechung hinzuweisen.

8.6 Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen oder an einem Monitor angezeigt.

Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

Auf eingerichtete Durchfahrtskontrollen muss in der Fahrerbesprechung ausdrücklich hingewiesen werden. An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslässt, wird nicht gewertet.

8.7 Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Es können separate Sektionen für die Automatikklasse aufgebaut werden. Darüber hinaus steht es dem Veranstalter frei, weitere Klassen auszuschreiben. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten.

Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen.

Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, dass für die Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen müssen dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepasst werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländebedingungen und dem Sektionsverlauf.

Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrtshöhe muss im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, dass jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrechtstehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muss es an diesen Stellen besonders befestigt werden. Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

An der Einfahrt zu jeder Sektion sollte ein ca. 1 m breiter Korridor eingerichtet werden, der mind. Platz für 2 Motorräder hintereinander bietet.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten.

Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muss diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.7.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen „Höherer Gewalt“ zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.7.2 Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt. Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.7.3 Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen (Helmpflicht). Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten.

8.7.4 Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Ein Sektionsdurchfahrzeit kann vorgegeben werden. Die Sektionswertung und Durchfahrzeit beginnen mit Überfahren der A-Linie und enden mit Überfahren der E-Linie. Maßgebend ist hier das Überqueren mit der Achse des Vorderrades.

Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Die Sektion darf von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den / die Punktrichter befahren werden.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, dass sie sich nicht gegenseitig behindern können. Außerdem muss ausreichend Personal zum Überwachen beider Fahrer vorhanden ist.

Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

8.8 Dokumentation der Strafpunkte

Der Veranstalter kann:

1. Punktekarten verwenden.

Der Fahrer erhält vor Beginn jeder Runde eine Punktekarte.

Am Ende jeder Sektion werden die Punkte in die Karte eingetragen. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert.

Der Fahrer ist für die Karte verantwortlich. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jeder Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte.

oder

2. Kontrolllisten führen.

An den Sektionen werden Kontrolllisten geführt. Die Strafpunkte werden in die Listen eingetragen.

oder

3. Strafpunkte elektronisch übertragen.
Werden die Strafpunkte elektronisch übertragen muss zusätzlich eine Punktekarte oder eine Kontrollliste zu Einsatz kommen. In strittigen Fällen ist immer die Punktekarte bzw. Kontrollliste gültig. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jede Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte.
Die elektronisch übermittelten Daten können dann nicht berücksichtigt werden.

9. Wertung

9.1 Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null - Fehler - Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein - Fehler - Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.
- 4.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen. Über den genauen Ablauf entscheidet der Fahrleiter (Sportkommissar / Schiedsgericht).

Fahrer, die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

9.2 Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert, wurde:

bis 25% der Sektionen keine Punkte
über 25 bis 50% der Sektionen 50 % der Punkte
über 50% der Sektionen volle Punktzahl

10. Wertungsstrafen

10.1 Strafpunkte in der Sektion / Definition

	Strafpunkte
Fehlerfreies Durchfahren der Sektion / Definition	0
Ein Fehler (insgesamt einmal „Fuß“)	1
Zwei Fehler (insgesamt zweimal „Fuß“)	2
Mehr als zwei Fehler (insgesamt dreimal „Fuß“)	3
<p>Definition „Fuß“: Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, (z.B. Baum, Felsen usw.) mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen. (Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung). Das Verschieben des Fußes nach Bodenberührung an eine andere Stelle wird mit einem weiteren Fehlerpunkt bewertet.</p>	

	Strafpunkte
Scheitern in der Sektion	5
<p>Definition Scheitern:</p>	
Überschreiten der Sektionsfahrzeit (wenn vorgegeben)	
Rückwärtsbewegung	
Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad (Hinterachse)	
Der Lenker berührt den Boden	
Stillstand des Motors und des Motorrades bei gleichzeitigem „Fuß“ (gilt nicht bei Verwendung von Elektro Trial Motorrädern)	
Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise	
Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern	
Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung	
Auslassen eines Klassentores bzw. -Umleitung	
Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern	
Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise	
Zerreißen des Begrenzungsbandes	
Entfernen des Begrenzungsbandes von einer Fixierung	
Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung	
Umfahren, Durchbrechen, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung	
Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils	
Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen in beiden Richtungen	
Berühren des Fahrers oder Motorrades durch den Helfer	
Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Helfer	
Kreuzen der eigenen Fahrspur (Vorder- und Hinterrad) mit beiden Rädern	
Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat	
Verlassen des Motorrades im Korridor (<i>Verlassen des Korridors mit Motorrad und ein erneutes Anstellen ist erlaubt</i>)	

Befährt ein Fahrer die Sektion ohne Kabelverbindung zum Zündunterbrecher (Abreißeleine) ist er sofort anzuhalten und erhält 5 Strafpunkte. Dies kann durch den Punktrichter, Fahrtleiter oder Sportkommissar erfolgen. Wird das Fehlen des Kabels erst am Ende der Sektion bemerkt, erhält der Fahrer ebenfalls 5 Strafpunkte.	
	Strafpunkte
Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge (wenn die Sektionsreihenfolge vorgegeben ist)	10

10.2 Zu den vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten können zusätzlich vergeben werden:

	Strafpunkte
Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer	5
Der Helfer betritt den Korridor	5
Jegliche Form von Hilfestellung am Motorrad im Korridor	5
Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an (Der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden).	5
Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim Betreten der Sektion (Fahrer / Helfer)	5
Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters	5
Jegliche Hilfe am Motorrad von außen beim Befahren der Sektion	5
Nichtverlassen der Sektion nach Aufforderung durch den Punktrichter	5
Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen von Sportwarten	5
Ungebührliches Verhalten eines Fahrers / Helfers	5
Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an	5

10.3 Disqualifikation

- Für nachfolgende Verstöße wird der Fahrer disqualifiziert:
- Fahren des Motorrades ohne Helm
- Wechseln des Motorrades oder Fahrers während des Wettbewerbs
- Verwenden von nicht zulässigen Reifen
- Fehlen der Farbmarkierungen der technischen Abnahme am Motorrad
- Trainieren in den Sektionen- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin
- Schwerwiegender Verstoß gegen die Umweltschutzbestimmungen (z.B. Nichtverwendung von sog. „Umweltschutzmatten“) und Tanken außerhalb des Fahrerlagers
- Manipulation der Punktekarte
- Der Fahrer oder der Helfer nimmt eine weitere Person auf dem Motorrad mit

Zusatz: Strafpunkte Seitenwagen – Motorräder

	Strafpunkte
Einmaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer	1
Zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer	2
Mehr als zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer	3

Definition „Berühren des Bodens für Seitenwagen-Motorräder“:
 Bodenberührung inner- oder außerhalb der Begrenzung liegt vor, wenn irgendein Körperteil des Fahrers oder irgendein Teil des Gespanns (mit Ausnahme der Fußrasten und des Motorgehäuses sowie Rahmen bzw. Schutzplatte unter dem Motor) den Boden berührt oder wenn der Fahrer sich mit einem Körperteil an einem Hindernis (Baum, Mauer etc.) abstützt, ohne dass die Vorwärtsbewegung des Gespanns unterbrochen wird.

	Strafpunkte
Stillstand des Fahrzeuges länger als 3 Sekunden, Zurückrollen, Fahren eines Vollkreises, Absitzen, Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Beifahrer, Sturz, Schieben, Abstützen, Überfahren der Begrenzungen, Verschieben von Markierungen	5

Definition „Stillstand sowie die übrigen vorstehenden Verstöße für Seitenwagen-Motorräder“:
 Stillstand bzw. ein entsprechender Verstoß liegt vor, wenn ein Gespann seine Vorwärtsbewegung in Streckenrichtung unterbricht und der Fahrer Bodenberührung hat; das Gespann rückwärts rollt; der Motor stehen bleibt; der Beifahrer den Boden berührt oder der Fahrer bzw. Beifahrer vom Gespann absteigen, das Gespann mit irgendeinem Rad, das Bodenberührung hat, eine Begrenzung überfährt oder auf der falschen Seite einer Begrenzungsmarkierung fährt, bevor das Vorderrad das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; Fahrer, Beifahrer oder Gespann eine Markierung oder einen Markierungsstab durchbrechen, entfernen oder zerreißen, bevor die Vorderradachse das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; das Gespann, der Fahrer oder Beifahrer fremde Hilfe erhalten, der Beifahrer ein Hindernis (Baum, Mauer etc.) mit der Absicht berührt, die Vorwärtsbewegung des Gespanns zu unterstützen.

	Strafpunkte
Nichteinfahren in eine Sektion bei Meldung an dieser Sektion, soweit die Sektionsreihenfolge eingehalten ist	5
Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge	10
Missachten bzw. Nichtbefolgen von Anweisungen (siehe Sektionswertung für Solo-Motorräder)	5

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen**19.1 Unerlaubte Werbung insbesondere am Motorrad, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der Trial Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland